

Einrichtung: Betreute Schule Holtenau e.V., Richthofenstr. 14, 24159 Kiel

Erklärung zur Notfallbetreuung

Kindertageseinrichtung: Betreute Schule Holtenau e.V. - Betreute
Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Adresse:

Ausgangslage (Stand 23.03.2020)

Seit dem 16.03.2020, zunächst bis zum 19.04.2020, sind alle Schulen und Kitas geschlossen. In diesen Einrichtungen wird weiterhin ein Notdienst angeboten.

Ausgenommen von diesem Betreuungsverbot sind im Rahmen einer Notdienstbetreuung weiterhin

- **Kinder** in Kindertageseinrichtungen **und**
- **Schüler*innen bis zur 6. Klasse** von allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren, Ersatzschulen sowie von Schulen und Einrichtungen der dänischen Minderheit

bei denen:

- beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil in einem der in der Folge genannten Bereiche tätig sind und
- Sie als Eltern nicht in der Lage sind, eine Alternativbetreuung für Ihr Kind oder Ihre Kinder zu organisieren

oder bei denen:

- ein Elternteil in einer akutversorgungsrelevanten Einrichtung des Gesundheitswesens (insbesondere Arztpraxen, Krankenhäuser, Rettungsdienst und Apotheken) oder einer Pflegeeinrichtung oder in einem ambulanten Pflegedienst tätig ist.

Der **Notdienst** ist für Mitarbeitende, die in folgenden kritischen Kernbereichen arbeiten:

- Energie - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung etc. (§ 2 BSI-KritisV),
- Wasser: Öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung (§ 3 BSI-KritisV),
- Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) - inkl. Zulieferung, Logistik (§ 4 BSI-KritisV),
- Informationstechnik und Telekommunikation - insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze (§ 5 BSI-KritisV),
- Gesundheit - Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, ggf. niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore, Sanitätsdienste der Bundeswehr (§ 6 BSI-KritisV),
- Fürsorge-Leistungsangebote der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX; stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe und ambulante sowie teilstationäre Angebote der Jugendhilfe als notwendige Voraussetzung für die Gewährleistung des Kindeswohls nach dem SGB VIII,
- Finanzen - ggf. Bargeldversorgung, Sozialtransfers (§ 7 BSI-KritisV),

- Transport und Verkehr - Logistik für die KRITIS, ÖPNV (§ 8 BSI-KritisV),
- Entsorgung (Müllabfuhr),
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation,
- Staat und Verwaltung - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung (Regierung und Verwaltung, Parlament), Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz sowie
- Grundschullehrkräfte (soweit diese zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung im Sinne der Allgemeinverfügung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Kiel vom 20.03.2020 eingesetzt werden), Sonderpädagoginnen an Förderzentren mit Internatsbetrieb, in Kindertageseinrichtungen Tätige und Tagespflegepersonen (soweit diese zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung im Sinne der Allgemeinverfügung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Kiel vom 20.03.2020 eingesetzt werden).

Dabei sind in den o.a. Bereichen die **Kernaufgaben** der Infrastruktur relevant, Annexleistungen (z.B. eine Kantine in einem Energiebetrieb) in diesen Bereichen fallen nicht unter die Kernaufgaben.

Eltern sollen verantwortungsvoll – gegebenenfalls in Abstimmung mit ihrem Arbeitgeber – selbst entscheiden, ob sie unter die genannten Kategorien fallen. Eine abschließende Definition ist nicht möglich.

Bestätigung der Personensorgeberechtigten:

Arbeitgeber 1:
Konkrete Tätigkeit 1:
Arbeitgeber 2:
Konkrete Tätigkeit 2:

Anm.: Alleinerziehende müssen nur Arbeitgeber und Tätigkeit 1 ausfüllen, ansonsten ist es für beide Elternteile verbindlich auszufüllen.

Hiermit bestätige ich, dass ich keine Alternativbetreuung für mein Kind / meine Kinder organisieren konnte.

Mir ist bewusst, dass die Betreuung in der Kita ggf. ein gesundheitliches Risiko für mein Kind / meine Kinder darstellt.

Ort, Datum Unterschrift Personenberechtigter

Ort, Datum Unterschrift Personenberechtigter